



Ich **will** helfen!

Wenn ein Mensch plötzlich Erste Hilfe braucht,
gibt es nur einen Fehler: nicht zu helfen.



Hand aufs Herz: Wenn jemand in Not gerät, dann helfe ich sofort!? Oder schaue ich schnell weg und hoffe, dass ein anderer hilft? Was würde ich erwarten, wenn ich oder ein naher Angehöriger verunglückt? Ganz ehrlich: Schnelle Hilfe von einem Ersthelfer ist doch klar. Je mehr Ersthelfer ausgebildet sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch mir geholfen wird.

Würde am Notfallort immer rechtzeitig und sachgemäß Erste Hilfe geleistet, könnte dadurch der Tod vieler Menschen verhindert oder die Verschlimmerung von Verletzungen und Erkrankungen vermieden werden.



Foto: Fotolia-Dauf

Warum helfen viele Menschen nicht?

Die meisten von uns sind unsicher und wissen nicht, wie man richtig Erste Hilfe leistet. Sie schauen schnell weg, weil sie Angst haben etwas falsch zu machen. Zudem befürchten viele Notfallzeugen wegen »falscher« Hilfeleistung bestraft zu werden.

Dies ist ein Irrtum! Selbst wenn bei der Hilfeleistung ein Fehler unterlaufen sollte, kann man dafür nicht belangt werden.

Häufig hört man den Einwand: „Ich kann kein Blut sehen.« Mal ehrlich, würde jemand, der dies behauptet, sein Kind bei einem Unfall verbluten lassen?

Jeder ist zur Hilfeleistung im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet! Nicht-Helfer machen sich sogar strafbar. Aber niemand muss sich selbst in Gefahr bringen.



Was sind die Aufgaben eines Ersthelfers?

- Erste Hilfe leisten, wenn sich Kollegen oder Kunden verletzen
- professionelle Hilfe anfordern
- bei schwereren Unfällen mit den notwendigen Maßnahmen die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrücken
- In vielen Betrieben prüft der Ersthelfer das Verbandmaterial auf Vollständigkeit.

Was habe ich persönlich davon...?

- Ich kann dieses Wissen und Können überall – auch privat – einsetzen.
- Ich frische meine Kenntnisse in Erster Hilfe regelmäßig auf.
- Ich gewinne an Sicherheit bei der Anwendung der Ersten Hilfe.
- Ich kann diese Kenntnisse auch für den Erwerb des Führerscheins nutzen. Da die Ersthelfer-Ausbildung umfangreicher ist, ersetzt sie den Führerscheinkurs »Sofortmaßnahmen am Unfallort«.



Wie werde ich Ersthelfer?

In jeder Betriebsstätte müssen aus dem Kreis der anwesenden Personen ausgebildete Ersthelfer zur Verfügung stehen (bei mehr als 20 Beschäftigten 5 Prozent in Handels- und Verwaltungsbetrieben, 10 Prozent in sonstigen Betrieben).

Zunächst informiere ich meinen Vorgesetzten, dass ich Ersthelfer werden möchte. Die Ausbildung zum Ersthelfer erfolgt bei einer zugelassenen Organisation. Die Ausbildung zum Ersthelfer besteht aus dem Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Unterrichtseinheiten). Um Ersthelfer zu bleiben, ist eine Fortbildung spätestens alle 2 Jahre durch das sogenannte Erste-Hilfe-Training (9 Unterrichtseinheiten) erforderlich.

Die Aus- und Fortbildung zum Ersthelfer ist für mich und mein Unternehmen kostenlos. Die Kosten für die Ausbildung werden von der BGHW übernommen.

Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik
Prävention
Postfach 1208
53002 Bonn
Internet: www.bghw.de

Bestell-Nr. F 13, Ausgabe: 01/2023

Weiterführende Informationen zum Thema
»Erste Hilfe im Betrieb« finden Sie hier:

